

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Grundverkehrskommission,
Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Datum	27.04.2023
Zahl	VK1-GV-21522/2023 (009/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Fr. Pototschnig
Telefon	050 536-65513
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.vwdion@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§ 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002)**

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung **des Grst. Nr. 1192/21 der Liegenschaft EZ 24, KG 76025 Globasnitz, Wald im Ausmaß von 46.289 m²** bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote **binnen einem Monat** nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Völkermarkt, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
Der stellvertretende Vorsitzende:

Mag. Andreas Pichler

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt/W.
per E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung
2. Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt/W.
per E-Mail: office@lk-kaernten.at
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;
3. Gemeindeamt 9142 Globasnitz:
per E-Mail: globasnitz@ktn.gde.at
mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Völkermarkt rückzumitteln;